

Wohnungen für Betagte

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **44 (1969)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-103841>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das bevorstehende Jubiläum gibt Gelegenheit zu zeigen, wie sich der Dachverband der schweizerischen Baugenossenschaften entwickelt hat. Die dem Zentralvorstand indirekt durch die Sektionen angeschlossenen Baugenossenschaften verwalten, zusammengezählt, rund 70 000 Wohnungen. Gar viele dieser Wohnungen sind unter schwierigen Umständen und gegen mancherlei Widerstände gebaut worden. Einmal mehr wollen wir aber auch dankbar feststellen, dass in vielen Städten und Ortschaften aufgeschlossene Behörden und Stimmbürger durch Zurverfügungstellung von Bauland wie auch durch finanzielle Mithilfe den Bau von preisgünstigen Genossenschaftswohnungen, die dauernd der Spekulation entzogen sind, massgeblich gefördert haben. Ob aller Festlichkeiten und Darstel-

lung des Geleisteten wollen und dürfen wir Baugenossenschafter aber unsere Tagesarbeit nicht vernachlässigen. Neben der Verwaltung und zeitgemässen Erneuerung der bestehenden Liegenschaften gehört das Weiterbauen zu den vornehmsten Pflichten lebendiger Baugenossenschaften. Ich kenne keine mittlere oder grössere Wohnbaugenossenschaft, die über eine einigermaßen ausreichende Zahl von Kleinwohnungen für Betagte verfügt. Unbestrittenermassen entspricht der Bau von zeitgemässen Alterswohnungen einem dringlichen Bedürfnis. Bestehenden Baugenossenschaften verhilft der Bau von Kleinwohnungen, immer wieder zurückgestellte und ungelöste Mieterprobleme zu bereinigen. Die anlässlich unserer verbandseigenen Fachtagungen 1968 herausgegebene Sonderbroschüre über «Woh-

nungen für Betagte» (beim Sekretariat erhältlich) ist für alle jene, die derartige Bauprobleme wälzen, ein wertvolles Hilfsmittel.

Deshalb richte ich über der Schwelle zum Jubiläumsjahr unseres Verbandes an alle verantwortlichen Vorstände, Funktionäre und Mitglieder von Wohnbaugenossenschaften den Appell: Prüft in euren Gremien, ob und wie ihr im Jahre 1969 den Bau von zeitgemässen Kleinwohnungen für Betagte in Angriff nehmen und realisieren könnt. Das Jahresziel in unserem Jubiläumsjahr sollte der Bau von modernen Alterswohnungen sein.

A. Maurer

Wohnungen für Betagte

Die Erstellung von Wohnungen für die Betagten gehört zu den dringlichsten, aber vornehmsten Aufgaben der Bau- und Wohnbaugenossenschaften. Daran dürfen und können wir nicht achtlos vorübergehen. Die Lösung dieser Frage wollen wir nicht einfach anderen überlassen. Wir müssen mithelfen, mitplanen und verwirklichen. Wie unser Verbandspräsident A. Maurer in seinem Vorwort zur Broschüre «Wohnungen für Betagte» ausführt, wollen wir «ob den gegenwärtig nachhaltig vertretenen Forderungen der Jungen unsere Dankbarkeit und Verpflichtung gegenüber unseren auf eine ihnen angepasste Wohnung wartenden Betagten nicht vergessen».

Im Anschluss an eine Arbeitstagung vom November/Dezember 1967 im Genossenschaftlichen Seminar in Muttenz über das Thema «Wohnungen für Betagte» wurde in der Diskussion der aufgeworfenen Fragen den verantwortlichen Instanzen des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen nahegelegt, sich noch eingehender mit diesem Fragenkreis zu befassen. Man erwartet, dass der Verband die verschiedenen ihm zur Verfügung stehenden Kräfte mobilisiert, um jenen Mitgliedgenossenschaften und darüber hinaus all jenen Kreisen, die sich für den Bau von Wohnraum für die Betagten einsetzen, beratend beistehen zu können. Die verbandseigene Technische Kommission hat sich unter dem Präsidium von Prof. Hch. Kunz, Architekt ETH/SIA, dieser

Aufgabe angenommen. Das Ergebnis ihrer Bemühungen wurde im November 1968 an zwei Fachtagungen in Bern und Zürich sowie in Form einer Broschüre der weiteren Öffentlichkeit bekanntgegeben.

An den Tagungen referierten Dr. J. Roth, langjähriger Zentralsekretär der schweizerischen Stiftung «Für das Alter», zum Thema «Der betagte Mensch in der modernen Gesellschaft» und Dr. E. Knupfer, Architekt ETH/SIA, über «Wohnungsfürsorge für Betagte aus der Sicht des Architekten». Dr. E. Knupfer ist einer der ersten Architekten, die von der Stiftung «Wohnungsfürsorge für betagte Einwohner der Stadt Zürich» mit dem Bau von Alterssiedlungen betraut wurden. Man spürte aus den Ausführungen, die wir anschliessend in gekürzter Form wiedergeben, wie eingehend und menschlich aufgeschlossen die beiden Referenten während vieler Jahre sich mit den Problemen unserer Betagten befasst haben.

Das Referat von Dr. J. Roth

Wir wollen alle noch jung sein und stossen die Glieder der ältesten Generation damit immer mehr aus dem Schoss der Volksgemeinschaft aus, stellte Dr. J. Roth fest. Je mehr wir die Beziehungen zu ihnen abrechnen oder verfälschen, um so schwieriger wird ihre Lage, um so mehr haben wir selbst Angst vor dem Alter. Wir stecken mitten in einem Kreis, aus dem es scheinbar keinen Ausweg mehr gibt. Und doch muss ein Ausweg gefunden werden, weil die Betagten so un-

Altersheim Niedersimmenthal, Spiez. Bauherrschaft: Verein für das Alter des Amtsbezirkes Niedersimmenthal. Architekt: F. Reist, Spiez. Eingeschossiger Pavillonbau um Atriumhof

gruppiert, 6 Wohngruppen mit 36 Einbett- und 4 Zweibettwohnungen. Ein Bad pro Wohngruppe, gemeinsamer Esssaal, Fernsehraum.



trennbar zur Gemeinschaft, auch zur modernen Gemeinschaft, gehören.

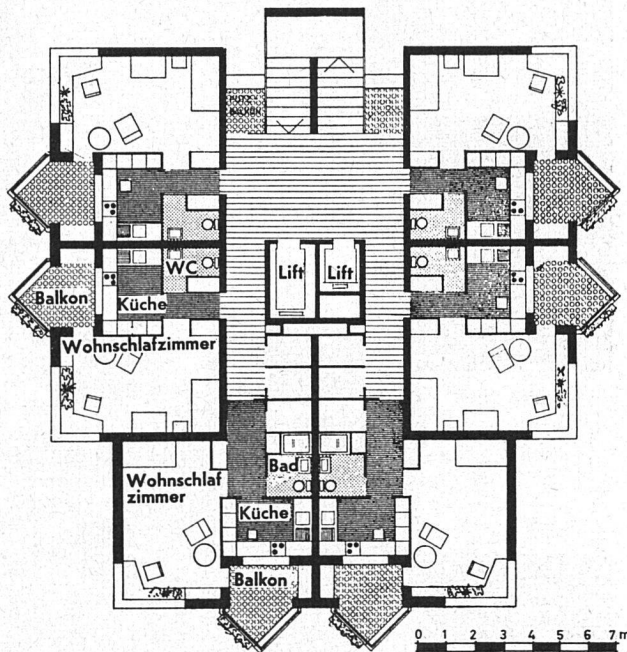
Was können wir tun? Sehen wir doch den betagten Mitmenschen, wie er wirklich ist. Er ist kein Kind und darf nie als solches behandelt werden, selbst wenn einmal sein Wesen uns infolge krankhafter Einflüsse Mühe macht, ihm mit der seiner Persönlichkeit gebührenden Achtung zu begegnen. Wir haben kein Recht, unsere Alten herabzusetzen, indem wir von ihnen als von unseren «lieben alten Leutchen» reden. Wir müssen frei werden von unseren bewussten oder unbewussten Überlegenheitsgefühlen und, was noch wichtiger ist, frei von der Angst vor unserem eigenen Alter. Wir müssen die betagten Leute ernst nehmen. Die «Alten» sind auch einmal mit der Zeit gegangen, mit der Zeit nämlich, die sie kannten, die sie ausfüllten und ebenso zu beherrschen versuchten, wie wir dies heute tun. Ob wir Erfolg haben werden, wir Menschen von heute, das wissen wir nicht. Dagegen ist uns vertraut, was unsere Betagten geleistet, was sie erreicht haben, denn darauf bauen wir ja auf. Der betagte Mensch, dessen Kräfte abnehmen, zieht sich gerne zurück und überlässt die Frontlinie den jüngeren. Wir sind verpflichtet, diesen Wunsch zu achten, und müssen versuchen, ihm das unumgängliche «Disengagement» zu erleichtern und ihm gleichzeitig eine neue Rolle in der Gesellschaft zu verschaffen.

«Disengagement» ist ein Begriff der modernen Soziologie, der soviel bedeutet wie «Befreiung von der Verantwortung». Leider besteht oft die grosse Gefahr, dass aus dieser Befreiung eine Ablösung wird, die zur äusseren und inneren Vereinsamung der Betagten führen kann. «Disengagement» heisst der grosse Wendepunkt, der gleichzeitig einen neuen Anfang bedeutet. Ein solcher neuer Anfang ist aber nur möglich, wenn der alte Mensch eine neue Rolle übernehmen kann und nicht untätig sitzen bleiben muss. Früher, als die Alten mit ihrem unerschöpflichen Schatz an Lebenserfahrungen noch Seltenheitswert und allgemein grosses Ansehen genossen, war das «Disengagement» kein Problem. Heute sind diese Menschen meistens im Weg. Praktisch sind wir so weit, dass, etwas überspitzt ausgedrückt, die Fürsorgedossiers das Leben einer ganzen Generation zu beherrschen drohen. Goethe hat einmal gesagt: «Alt werden heisst, ein neues Geschäft anfangen.» Zu einem neuen Geschäft sind aber Kapital und Kundenschaft unerlässlich. Das Kapital ist da; es wird von den vielen, leider zum grossen Teil brachliegenden körperlichen und seelischen Kräften der Betagten gebildet. Die Kunden, das sind wir alle, das heisst wir sollten es sein. Statt dessen erliegen wir immer wieder der Versuchung, unseren «lieben alten Leutchen» fertige Rezepte zur Lösung ihrer Probleme anzubieten. Damit machen wir aus unserem betagten Partner einen «Schützling». Statt ihm bei der Verwirklichung seiner neuen Rolle zu helfen, so gut wir können, stehlen wir ihm seine Rolle, machen ein natürliches «Disengagement» unmöglich und schaffen damit in vielen Fällen neue, sehr anhängliche Klienten unserer ohnehin über Gebühr beanspruchten Wohlfahrtsorganisationen.

Wir müssen mit einem betagten Menschen wie mit irgendeinem geachteten Glied unserer eigenen Altersklasse sprechen, wir sehen in ihm den wirklichen Partner und nicht den «Grosspapeli», nicht den «Schützling», nicht das «Problem». Auf diesem Weg erst schaffen wir die Vertrauens Ebene, auf der allein sich ein echtes Gespräch führen lässt. Jetzt stellen wir fest, dass seine Probleme doch nicht so stark verschieden sind von den unsrigen, weil wir alle in der gleichen Gemeinschaft leben, weil unser Partner auch einmal jung und aktiver war und andererseits wir uns auf die Situation des «Disengagement» vorbereiten müssen, in der er sich heute befindet.

Wir müssen uns fragen, was die Gesellschaft im Grossen tun kann, um die betagten Menschen nicht zu verlieren.

«Alt werden heisst, ein neues Geschäft anfangen», hat Goethe gesagt. Helfen wir, dass unsere Betagten auch wirklich die Möglichkeit dazu haben. Ein neues Geschäft anfangen heisst, auf seinen Nächsten zählen, sei es als Teilhaber

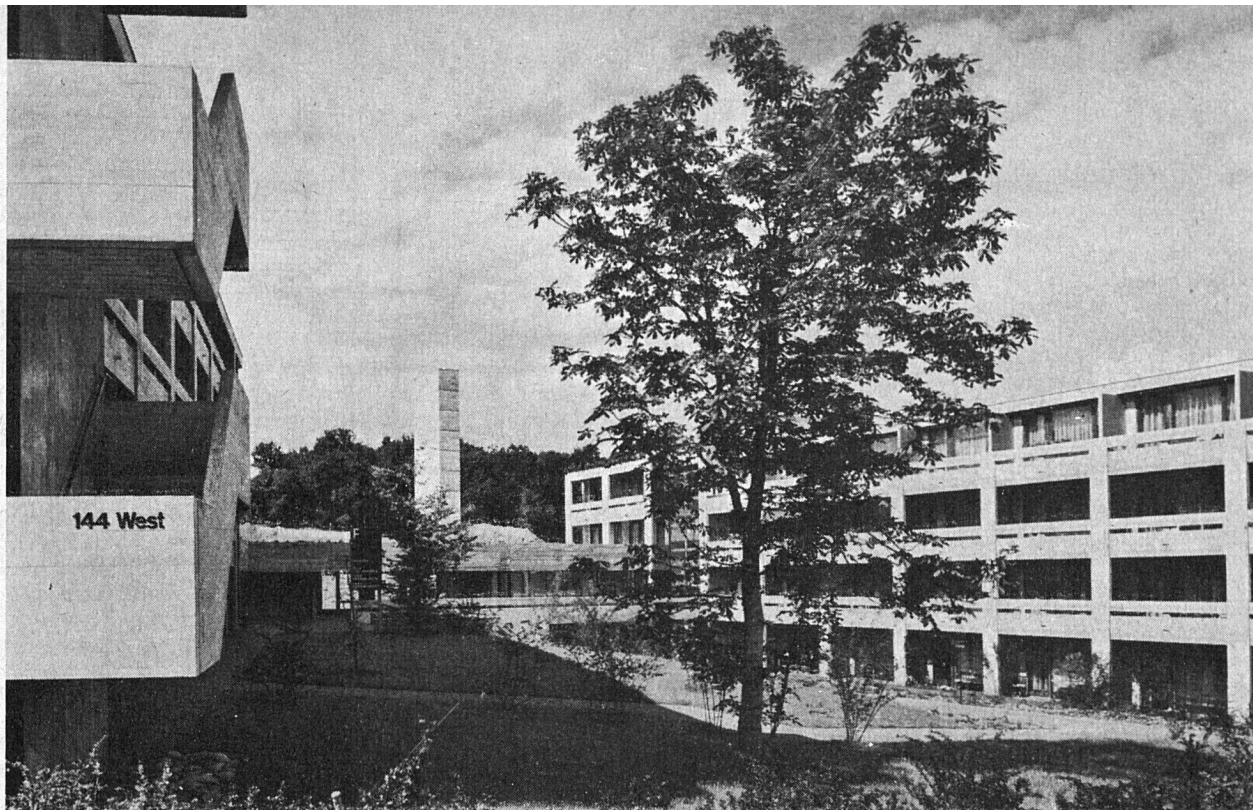


Alterssiedlung «Eichhof», Luzern. Hochhaus-Normalgeschoss. Bauherrschaft: Ortsbürgergemeinde Luzern. Architekt: Erwin Bürgi, dipl. Architekt BSA/SIA, Zürich. 15geschossiges Hochhaus mit Einzimmerwohnungen und 3 zweigeschossige Laubenganghäuser mit Zweizimmerwohnungen: insgesamt 82 Einzimmer- und 24 Zweizimmerwohnungen, ferner eine Zweizimmerwohnung für die Hauspflegerin und eine Vierzimmerwohnung für den Hauswart. Gemeinschaftsraum, Liegehalle, Mehrzweckraum, zentrale Bäderanlage im Hochhaus. Konstruktion des Hochhauses: Aussenwände inklusive Tragkonstruktion, Isolation und Fassadenhaut aus vorfabrizierten Betonelementen.



Wohnungen für Betagte in Zürich 9. Erdgeschossgrundriss. Bauherrschaft: Baugenossenschaft «Sonnengarten», Zürich. Architekten: A. F. Sauter & A. Dirlir, dipl. Architekten SIA, Zürich. Dreigeschossiger, U-förmiger Laubengangtyp mit insgesamt 30 Wohnungen: 24 Einzimmer- und 6 Zweizimmerwohnungen.

Sämtliche Illustrationen dieses Artikels wurden der Broschüre «Wohnungen für Betagte», Verlag des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen, entnommen. Eine ausführliche Wiedergabe der beiden Referate sowie die Broschüre können beim Sekretariat bezogen werden.



Alterssiedlung Jakobsberg, Basel. Architekt: Walter Wurster, Architekt BSA/SIA, Basel. Viergeschossiger, U-förmiger Lau-

bangangtyp. Total 77 Einzimmerwohnungen mit Wohnküche. Gemeinschaftliche Aufenthaltsräume im Zwischentrakt.

oder als Kunde, heisst in einer Gemeinschaft leben, die das Unternehmen tragen hilft, in der Einsicht, dass jedes Glied dieser Gemeinschaft selbst daran teilzuhaben hofft.

Die Ausführungen von Dr. E. Knupfer

Es war Dr. E. Knupfer vorbehalten, sich mit dem Problem der Wohnungsfürsorge für die Betagten aus der Sicht des Architekten auseinanderzusetzen, wobei er aber auch die menschliche Seite berücksichtigte. Er bestätigte — was wir leider immer wieder feststellen müssen —, dass es für jene Betagten, die vor dem letzten Weltkrieg bereits schlechte Zeiten hinter sich hatten und sich infolgedessen heute auch ohne genügende Mittel befinden, ausgeschlossen ist, neuzeitlich gebaute, aber teure Wohnungen zu beziehen. Selbst aus dem *guten Mittelstand ergeht der berechnete Ruf nach Wohnbeschaffung für Betagte*, weil mangels Personals grosse Wohnungen von alten Menschen nicht mehr zu bewältigen sind. Die Erkenntnis der Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage an praktischen Kleinwohnungen für Betagte hat kurz nach Kriegsende bereits allerorten Behörden beschäftigt. Gemeinden und Kantone haben sich beförderlichst mit den Möglichkeiten struktureller, finanzieller, administrativer und technischer Hilfe auseinandergesetzt. In finanzieller Sicht bot sich durch die gleich nach Kriegsende neu geschaffene, segensreiche Alters- und Hinterbliebenenversicherung ein eigentlicher Initiator. Die neu geschaffene AHV verschafft den Betagten einen Rechtsanspruch. Er ist nicht mehr armengeössig, sondern im gewissen Sinne pensionsberechtiget. Parallel dazu haben sich kantonale Parlamente in verdankenswerter Weise bemüht, Gesetzesgrundlagen zu schaffen, welche *ausdrücklich Wohnvorhaben für Betagte* subventionieren. In der Art und dem Umfang der Subvention sind von Kanton zu Kanton ganz verschiedene Wege beschritten worden. Die Verschiedenartigkeit der Subventionsmassnahmen bewirkt, dass die Aktivität in der Alterswohnbeschaffung von Kanton zu Kanton verschieden ist und dass es oftmals auch im wesentlichen auf die Finanzkraft der einzelnen Gemeinden ankommt. Die Unterschiedlichkeit der Finanzierungsart schafft gesamtschweizerisch sehr differenzierte Möglichkeiten, und es wäre ausserordentlich erwünscht, wenn

man sich auf eine gewisse Einheitlichkeit verständigen könnte. Als Träger für die Wohnbeschaffung für Betagte kommen, neben Gemeinden, auch Vereine, Stiftungen und gemeinnützige Organisationen in Frage. Auf Grund jahrelanger Erfahrungen des Referenten ist Vereinen, Stiftungen und dergleichen gegenüber den Gemeinden als Bauträger der Vorzug zu geben.

Die menschlichen Beziehungen freier, sozial tätiger Bürger gegenüber ihren betagten Mitbürgern sind unendlich wertvoll und insbesondere im Hinblick auf den späteren Betrieb und die permanente Betreuung der Betagten ansprechender und dichter, als dies die Verwaltung je sein könnte. Denn es ist vorweggenommen, dass jede Form von Unterkunftsbeschaffung für die Betagten eine Fülle zwischenmenschlicher Beziehungen fordert und dauernd beansprucht.

Da es sich bei der Wohnungsfürsorge für Betagte primär um die Beschaffung geeigneten Baulandes handelt, ist zugestandenermassen die Gemeinde eher in der Lage, geeignetes Bauland zu finden und in ihrer Form über Verkauf oder Baurecht zur Verfügung zu stellen. Wenn aber Gemeinde und gemeinnützige Organisationen im Interesse der Aufgabe begeistert und mit Einsatz zusammenarbeiten, so ist es auch möglich, den vorgenannten privaten Trägern in der Beschaffung geeigneten Baulandes behilflich zu sein. Über Ort und Lage geeigneter Alterswohnungen oder Behausungen haben sich gutgemeinte Überlegungen von einst geändert. Einst sah man das Ideal für Altersheime und dergleichen in ruhiger, abgelegener, schöner Landschaft irgendwo am Rande des Lebens. Damit erfüllte man wohl hygienische Anforderungen an Ruhe, gute Luft, schöne Umgebung usw. Man übersah aber vollständig den dringlichen Wunsch nach menschlichen Kontakten und pulsierendem Leben. Die Betagten wollen nicht bloss gesund wohnen, sondern sie bedürfen in seelisch-geistiger Beziehung eines regen Kontaktes mit ihrer und der jüngeren Generation. *Wohnungen und Heime* sollen inmitten von Wohnquartieren und Gemeinschaftszentren liegen, welche den täglichen Kontakt von Mensch zu Mensch, den Kontakt zum Gewerbe, zum Laden, zur Kirche, zum Gemeindehaus usw. garantieren. Die erwünschte Situation im Zentrum des Geschehens gewährleistet auch darüber hinaus einen regen Kontakt des gegenseitigen Besuches, der es den Jungen

und den Alten ermöglicht, ihre kleinen und grossen menschlichen und familiären Probleme zu bewältigen.

Ideal wäre in diesem Sinne, wenn sich *Wohnbaugenossenschaften vermehrt darum bemühen würden, im Rahmen ihrer grossräumigen Siedlungen Kleinstwohnungen für Betagte einzustreuen*. Es ergäbe sich für die Genossenschaften selbst die Möglichkeit, langjährige Mieter im Alter als Alleinstehende im angestammten und vertrauten Lebenskreis selbst unterzubringen und vordem bewohnte Mehrzimmerwohnungen neu der jüngeren Generation zur Verfügung zu stellen.

Über die Form der Wohnfürsorge für Betagte haben sich aus den Erfahrungen der letzten 20 Jahre gewisse Systeme herauskristallisiert, welche versuchen, der differenzierten psychischen Voraussetzung der Betagten gerecht zu werden. Unter Wohnfürsorge versteht man in dem Sinne die drei erprobten Formen:

1. Alterswohnung = Alterssiedlung
2. Alterswohnheim und
3. Chronischkrankenheim oder Pflegeheim.

1. Die Alterswohnung

Sie kann allerorten und beinahe in beliebiger Zahl in Einzelhäusern oder ganzen Siedlungen zusammengefasst werden. Der Betagte ist Mieter einer Kleinwohnung und damit frei in seiner täglichen Lebensgestaltung. Seine Kleinwohnung besteht — für eine Einzelperson — aus Vorraum, Wohnschlafraum, Kleinküche und WC mit Lavabo; für ein Ehepaar aus zusätzlichem Schlafzimmer. Die zu Beginn der Alterswohnbeschaffung geübte Praxis der Ehepaarswohnung mit nur einem vergrösserten oder mit Schlafnische ergänzten Wohnraum allein hat sich nicht bewährt, weil schlicht und einfach der Lebensbereich für zwei Personen über Jahre hinweg in einem einzigen Zimmer unmenschlich ist. Der Aktionsbereich zweier Menschen ist nur schon durch den Umstand zeitweiliger Erkrankung des einen Partners und die seelisch-geistigen Friktionen zweier Individuen in einem einzigen Raum entwürdigend eingengt.

2. Das Alterswohnheim

Das Alterswohnheim ist keine Alternative zur Alterssiedlung, es ist eine notwendige Ergänzung zu ihr und soll dem System

von Alterssiedlungen selektiv zugeordnet werden. Angesichts des relativ guten Gesundheitszustandes unseres Volkes über 65 ist glücklicherweise der Bedarf an Wohnheimen geringer als jener an Alterswohnungen und -siedlungen. Sehr umstritten, wenn auch immer gewünscht, ist die Einbeziehung einer Pflegeabteilung im Alterswohnheim. Da es sich in der Endkonsequenz um die Schaffung eigentlicher Spitalzimmer mit Spitalbetten, breiten Türen, befahrbaren WCs und Bädern sowie einen gewissen Aufwand an Stationszimmern, Schwesternzimmern, Raum für Nachtwache und dergleichen handelt, sollte davon aus betrieblicher Konsequenz abgesehen werden. Dafür ist das Chronischkrankenhaus zuständig.

3. Das Chronischkrankenheim

Bei der Behandlung der Wohnungsfürsorge für Betagte darf das Chronischkrankenheim nicht fehlen, selbst wenn es auch gleichsam als letzte Phase und im erweiterten Sinne eine Wohnfürsorge darstellt. Schon deshalb darf es nicht ungenannt bleiben, weil es — nicht zuletzt wegen der beträchtlichen Aufwendungen von Bau und Betrieb — allerorten noch ein eigentlicher Mangelartikel darstellt. Das Chronischkrankenheim kann nur regional gelöst werden. Es ist unter den drei genannten Systemen das einzige, welches nicht nur Betagten offen steht, sondern schlechthin chronisch Pflegebedürftigen.

Abschliessend muss festgehalten werden, dass ganz enorme und gezielte Anstrengungen nötig sind, um die sich auftürmende Nachfrage nach Wohnraum für die Betagten zu bewältigen. Es wäre sinnvoll und angezeigt, wenn man aus den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte mit dem Ziel einer Standortbestimmung interessierte Kreise aus Gemeinden und Kantonen zusammenführen und im Sinne gezielter Vorausplanung das menschlich reich befrachtete Problem der Wohnfürsorge für Betagte tatkräftig vorantreiben würde.

Hoffen wir, dass die Bau- und Wohngenossenschaften des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen, welcher in diesem Jahr auf sein fünfzigjähriges Bestehen zurückblicken kann, sich ihrer Aufgabe bewusst sind und mithelfen, den Betagten einen Platz an der Sonne zu beschaffen. kz.

Betagtenheim Schwabgut, Bern. Grundriss eines Geschosses von Alterswohnungen. Bauherrschaft: Familien-Baugenossenschaft Bern. Architekten: Hans und Gret Reinhard, Archi-

tekten SIA/BSA, Bern. Betagtenwohnungen, Betagtenheim und Pflegeheim unter einem Dach im 12geschossigen Hochhaus, das ein Bestandteil der Schwabgut-Überbauung ist.

